Stadttaubenmanagement

in deutschen (Groß)Städten



Grundlagen für ein effizientes, tierschutzgerechtes Stadttaubenmanagement in deutschen (Groß)Städten

Eine Handreichung für die Praxis –

von Alexandra Weyrather, September 2021



Gender-Erklärung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre die männliche Sprachform verwendet, welche ausdrücklich geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Inhalt

Einleitung	3
Das Stadttaubenproblem und seine Ursachen	4
Vorstellung eines kommunalen Gesamtkonzeptes	5
Ziele	5
Rahmenbedingungen	
Rechtsstellung der Stadttaube in Deutschland – Folgen für Maßnahmen zur Populationskontrolle	6
Betreute Taubenschläge	6
Schlagtypen	8
Nistzellen und Ruheplätze	
Bodenbelag	
Schutzkleidung	
Taubenfutter und Fütterung	
Eiertausch	11
Sterilisation	12
Vergrämung	12
Wilde Brutplätze	13
Kosten	14
Kostenbeispiele für verschiedene Taubenschläge	15
Fütterungsverbot	16
Aufklärung der Bevölkerung	17
Erfolgskontrolle	18
Anhang	19
A1: Check-Liste: Bau und Einführung betreuter Taubenschläge (10-Punkte-Liste)	10
A2: Problemlösungsansätze für laufende Projekte	
A3: Rechtsstellung der Taube in Deutschland	
A4: Methodisches Vorgehen bei einer Taubenzählung	
A5: Beispiel für ein Zähldatenblatt	27
A6: Beispielbilder aus einem Taubenschlag	
A7: Reale Gesundheitsgefahr durch Stadttauben	29
Disclaimer	31

Einleitung

Die Stadttaube (*Columba livia forma urbana*) bevölkert als wild lebendes, domestiziertes Haustier die deutschen Städte. Stadttauben sind Nachfahren entflogener Brief- und Rassetauben. Ausgesetzte oder entflogene Zuchttiere mischen sich auch gegenwärtig immer wieder unter die Stadttaubenschwärme. Stadttauben haben sich auf flexible Weise insbesondere an die innerstädtischen Ballungsräume mit ihren unterschiedlichen, jedoch meist nicht artgerechten Nahrungsquellen, angepasst. Ihrer Biologie entsprechend finden die sogenannten Felsenbrüter attraktive Brutplätze in den städtischen Gebäudestrukturen.

Für einen Teil der Bevölkerung ist die Präsenz der Taube im Stadtbild ein willkommenes Stück Natur in der oft öden Betonstruktur der Stadt. Für andere hingegen stellt sie aufgrund subjektiv empfundener Belästigungen ein Problem dar. Die Kommunen, nicht selten unter Druck von verärgerten Bürgern, Geschäftsleuten, Vertretern öffentlicher Institutionen und auf Tiervergrämung spezialisierten Firmen, die alle schnelle und sichtbare Lösungen fordern, fürchten eher die Kosten jedweder Maßnahmen und die Schwierigkeiten, es den widerstreitenden Interessengruppen recht zu machen.

Das "Stadttaubenproblem" ist unter zwei Gesichtspunkten bedeutsam: Einmal ist es das alltägliche Problem der Taube, als domestiziertes Haustier in der Stadt unter art- und tierschutzwidrigen Bedingungen überleben zu müssen, zum anderen das Problem der Kommune, mit den Tauben tierschutzgerecht umzugehen und gleichzeitig die Verschmutzung und Belästigung durch diese so weit wie möglich zu reduzieren.

War es vor der Jahrhundertwende noch die Regel, Taubenbestände durch verschiedene Tötungsmaßnahmen zu dezimieren, sind solche Methoden heute aufgrund tierschutzrechtlicher Bestimmungen (siehe Anhang A3) unzulässig und haben sich zudem als unwirksames Mittel zur Lösung des Stadttaubenproblems erwiesen.

Daher haben viele Kommunen neben einem Fütterungsverbot auch Programme zu einer tierschutzgerechten Taubenkontrolle auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die Taubenpopulation in einer für die Stadt akzeptablen Größenordnung zu regulieren und die Konfliktsituation mit den Tauben zu entschärfen. In diesen Konzepten werden große Taubengruppen in betreuten, offenen Taubenschlägen angesiedelt, mit adäquatem Futter und Brutplätzen versorgt und der Bruterfolg durch den Tausch der Eier durch Attrappen eingeschränkt (nach dem sogenannten "Augsburger Modell").

Dennoch weisen die kommunalen Konzepte und deren praktische Umsetzung meist noch etliche Unzulänglichkeiten auf. Oft mangelt es z.B. an einer langfristig gesicherten Finanzierung, an geeigneten Standorten für die benötigten Schläge oder auch an der Koordination zur Umsetzung eines wirksamen Taubenmanagements in der Stadt.

Um laufende oder neu geplante Projekte (von Anfang an) effektiver zu machen und Fehlentwicklungen zu vermeiden, wird hier eine konzeptionelle Handreichung zum wirkungsvollen, tierschutzgerechten Taubenmanagement vorgelegt, die auf den bisherigen Erfahrungen aufbaut und realistische Entwicklungen in der Praxis ermöglichen soll.

Das Stadttaubenproblem und seine Ursachen

Für den Menschen	Für die Taube
 Verschmutzung Belästigung Kosten Angst vor gesundheitlicher Beeinträchtigung 	 Verwahrloste, nicht gereinigte Brutplätze Mangel- und Fehlernährung Todes- und Verletzungsrisiken bei der Futtersuche Krankheiten und Parasiten Opfer tierschutzwidriger Vergrämungsmaßnahmen Opfer von Tierquälerei

Stadttauben sind domestizierte Haustiere

Stadttauben sind keine Wildtiere. Ihre Domestikation begann vor ca. 5.000 Jahren. Durch den Prozess der Domestizierung verfügen die Tiere über bestimmte genetisch bedingte Eigenschaften (siehe rote Kästchen), welche die Hauptursache des Stadttaubenproblems darstellen. Durch gezielte Zucht wurden Tauben über Jahrtausende an die unterschiedlichen Bedürfnisse des Menschen angepasst. Sie wurden als Boten sowie für die Produktion von Fleisch, Eiern und Federn genutzt.



Eine Gruppe Stadttauben am Frankfurter Südbahnhof. Die auffälligen Farbvarianten sind Merkmale der Domestikation.



Vorstellung eines kommunalen Gesamtkonzeptes

Das folgende Konzept basiert auf dem sogenannten "Augsburger Modell", das einer Reihe von Städten in Deutschland seit mehr als zwei Jahrzehnten als Grundlage und Orientierung für Maßnahmen im Rahmen des Taubenmanagements dient. Das Geburtenkontrollkonzept wurde von der ehemaligen Bundesarbeitsgruppe Stadttauben entwickelt, die dem Bundesverband Menschen für Tierrechte angeschlossenen war. Es wurde als "Augsburger Modell" oder "Aachener Modell" bekannt, weil dies die ersten Städte waren, die das Konzept umsetzten.

Ein erfolgreiches Stadttaubenmanagement setzt sich aus einer Vielzahl von Maßnahmen zusammen. Es sollte immer als Gesamtkonzept verstanden und angewandt werden. Auch wenn Gründe vorliegen, dass nicht alle Maßnahmen zugleich umsetzbar sind, sollte die zeitnahe Umsetzung des Gesamtkonzeptes das Ziel sein. Bei einer Beschränkung auf nur einige wenige Teil- oder Einzelmaßnahmen ist damit zu rechnen, dass auch nur begrenzte Erfolge erzielt werden können. Es gibt mittlerweile einige Städte, die mit den betreuten Taubenschlägen nach dem "Augsburger Modell" erfolgreich die Situation an den Taubenbrennpunkten oder auch stadtweit entschärfen konnten und in denen die Kosten als gerechtfertigt und das Konzept insgesamt als erfolgreich bewertet wurde.*

Ziele

Mit dem Gesamtkonzept sollen folgende Aspekte erreicht werden:

- 1. Reduktion der Verunreinigungen durch Stadttauben
- 2. Verringerung der Belästigung der Bevölkerung
- 3. Bestandsregulierung der Taubenpopulation
- 4. Versorgung und Betreuung der Stadttauben
- 5. Aufklärung der Bevölkerung

Rahmenbedingungen

Möglichst genaue Planung im Voraus:

- Hierfür am besten eine spezielle Person beauftragen, die das Stadttaubenmanagement (in Zukunft) leiten und koordinieren soll und als Ansprechpartner dient.
- Treffen mit beteiligten und interessierten Personen und Institutionen (Ordnungsamt, Veterinäramt, Grünflächenamt, Tierschützer, Feuerwehr, Bahn, Wohnungsgesellschaften, Einkaufszentren, Entsorgungsgesellschaft), um die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit für ein solches Projekt zu prüfen und zu klären.
- Problemanalyse in der Stadt: Hotspots (Sammelplätze der Tauben bzw. Plätze mit hohem Konfliktpotenzial) und Brutplätze identifizieren, möglichst genaue Bestimmung der Teilpopulationen und der Gesamtpopulation, große Futterquellen/Wasserquellen identifizieren, häufige Bürgerbeschwerden analysieren.
- Bei Unklarheiten Expertise einholen.**
- Langfristige Ressourcenplanung vornehmen (materiell wie personell).

^{*} siehe "Erfahrungen mit Stadttaubenprojekten nach dem "Augsburger Modell" und Praxisbeispiele – Ergebnisse der Stadttaubenumfrage 2020/2021", Menschen für Tierrechte, Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V., Oktober 2021

^{**} Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V., Severinusstr. 52, 53909 Zülpich, Tel. 02252 - 8301210, Tel. (Stadttauben): 03641 - 5549244, E-Mail: stadttauben@tierrechte.de

Weitere Voraussetzungen für ein erfolgreiches Konzept:

- Die Stadt ist die federführende, treibende Kraft des Projektes. Sie sollte finanziell und personell in der Lage sein, das Projekt dauerhaft zu betreiben und notfalls den Ausfall anderer Beteiligter (z. B. ehrenamtlicher Mitarbeiter) zu ersetzen.
- Enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und Institutionen, insbesondere Klärung der Zuständigkeiten.
- Kontinuierliche Analyse der Problemsituation und Umsetzungsstrategie durch die Beteiligten (z.B. regelmäßiger "Runder Tisch").
- Über das Konzept auf den Internetseiten der Stadt und der Behörden informieren.
- Einbeziehung der Medien (lokale Presse, TV, Radio, Social Media) zur Aufklärung der Bevölkerung und zur Bekanntmachung des Konzeptes. Auch können die Bürger hierüber um Unterstützung für das Taubenkonzept gebeten und dahingehend beraten werden, an wen (an welche Anlaufstelle) sie sich im Falle von Problemen mit Tauben wenden können.
- Anlaufstelle/Unterbringungsmöglichkeiten für die (dauerhafte) Versorgung von aufgefundenen Jungtauben oder Tieren aus geräumten Brutplätzen sowie verletzten Tieren etc. benennen oder schaffen. Dabei eine möglichst zeitsparende und effiziente Versorgung und Weiterleitung der Fundtauben etablieren.
- Regelmäßig wilde Brutplätze eruieren und diese nach Möglichkeit fachgerecht schließen oder regelmäßig die Eier gegen Attrappen austauschen.
- Überprüfung der gegebenen und Ausbau bzw. Stärkung kommunaler Eingriffsrechte zur Auflösung wilder Brutplätze (z. B. bei privaten Hauseigentümern). Orientierung an Vorbildern anderer Städte (z. B. Thüringer Ordnungsbehördengesetz § 44, Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Speyer § 4).

Rechtsstellung der Stadttaube in Deutschland – Folgen für Maßnahmen zur Populationskontrolle

Stadttauben zählen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BArtSchV zu den wild lebenden (Wirbel-)Tieren, die einen allgemeinen Schutzstatus genießen und gemäß § 2 BJagdG nicht dem Jagdrecht unterliegen. Nach diesen und anderen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes (vgl. §§ 1, 13, 17) dürfen sie nicht mit Fallen, Netzen oder auf andere Weise mit der Folge der Tötung, der Verletzung oder zu einem anderen Zweck gefangen und verfolgt werden. Somit sind Tötungen oder Fangaktionen zur Populationskontrolle der Stadttauben nicht haltbar. Der Austausch der Eier von Stadttauben ist hingegen nicht untersagt und stellt damit eine tierschutzkonforme Methode zur Bestandsregulierung dar.

Weitere Angaben zum Rechtsstatus der Taube siehe Anhang (A3).

Betreute Taubenschläge

Die Grundlage des Konzeptes bilden betreute Taubenschläge, in denen sich die Stadttauben ansiedeln. Dort ist eine fach- und tierschutzgerechte Betreuung möglich.

Die betreuten Schläge erfüllen mehrere Aufgaben:

- Durch die Versorgung mit Futter und Wasser werden die Tiere an die Schläge gebunden und halten sich auch den Großteil des Tages dort auf.
- Sie setzen ihren Kot hauptsächlich im Schlag ab, der dort regelmäßig entsorgt wird.
- Die Eier der Tauben werden durch Attrappen getauscht, um die Population nachhaltig zu regulieren.





Innenansicht von betreuten Taubenschlägen

- Die Tiere sind nicht gezwungen, sich lange außerhalb des Schlages aufzuhalten, um z.B. in Fußgängerzonen oder an/in Geschäften nach Nahrung zu suchen. Dies vermindert die Belästigung der Bevölkerung und die Verschmutzungen in der Stadt.
- Kein Durchfall oder flüssiger "Hungerkot", der einen höheren Reinigungsaufwand verursacht.
- Die Tiere sind durch die Fütterung gesünder und widerstandsfähiger gegen Krankheiten.
- Durch die regelmäßige Betreuung durch einen Tierarzt und die schnelle Versorgung von verletzten Tieren wird das Tierwohl sichergestellt.
- Eine solche Versorgung entspricht dem im Grundgesetz verankerten Staatsziel "Tierschutz".

Was es bei der Errichtung betreuter Taubenschläge zu beachten gilt:

- Eine möglichst stadtweite Abdeckung mit betreuten Schlägen. Die Errichtung erfolgt vorzugsweise an den Taubenbrennpunkten und so nah wie möglich an den wilden Brutplätzen der Tauben.
- Forcierte Standortsuche durch die Stadt und weitere Beteiligte.
- Zuverlässige Betreuung der Schläge durch kompetentes und bezahltes Personal (die Mithilfe von engagierten Ehrenamtlichen ist zu begrüßen).
- Systematische Erfassung und Dokumentation des Eiertausches über das ganze Jahr sowie Schätzung der entsorgten Taubenkotmenge pro Schlag und Jahr.
- Standorte für betreute Schläge sollten für die Betreuer möglichst leicht zugänglich sein und einen Wasseranschluss haben.
- Falls möglich, Futterlieferanten und Entsorgungsfirma nutzen, um Betreuungspersonal zu entlasten.
- Bei Nutzung der städtischen Müllabfuhr klären, ob die Entsorgung vor Ort in unmittelbarer Schlagnähe oder außerhalb über den Restmüll erfolgen soll und ob das Aufstellen einer zusätzlichen Restmülltonne erforderlich ist.
- Unter Umständen muss der Schlag zusätzlich vor Vandalismus geschützt werden.
- Die Schlaggröße muss die gesamte Population, etwa eines Brennpunktes, aufnehmen können sowie eine Zusatzkapazität von 15 bis 20 % für evtl. nachträglich hinzukommende Tauben aufweisen. Um Stress und Krankheiten unter den Tieren zu vermeiden, sollte die Kapazität eines Schlages nicht deutlich mehr als 200 Tiere umfassen. Ggf. bedarf es mehrerer Schläge im Umkreis des gleichen Standortes.

- Wilde Brutplätze in Schlagnähe sind, wenn irgend möglich, zu schließen bzw. fach- und tierschutzgerecht zu vergrämen.
- Die Schläge sollten über einen Schließmechanismus (z.B. eine Klappe) von außen geschlossen werden können, um die Tauben bei Bedarf am Verlassen des Schlages zu hindern.
- (Verschließbare) Ein- und Ausflugöffnungen bzw. -kästen sollten eine Landefläche bieten und sich im oberen Bereich des Schlages befinden, davon mehrere nebeneinander oder bei sehr breiten Öffnungen mittig durch eine Strebe geteilt. Die Teilung hilft Blockaden durch dominante Tauben zu verhindern und ist auch bei Öffnungen an Gebäudeschlägen ratsam.*
- Um die Gefahr von Greifvogelattacken an den Einfluglöchern zu verringern, können an den Seiten Holz- oder Metallplatten (z.B. in Dreiecksform) angebracht werden, oder, wie es zusätzlich als Teilüberdachung des Anflugbrettes geeignet sein kann, halbdurchsichtige Platten (z.B. Doppelstegplatten).

Schlagtypen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Taubenschläge in die Stadt zu integrieren. Je nach den örtlichen Gegebenheiten und finanziellen Möglichkeiten kommen verschiedene Varianten in Frage. Grundsätzlich ist von sogenannten Taubentürmen eher abzuraten. Diese sind sehr teuer und umständlich in der Betreuung. Zudem ist ihre Kapazität meistens zu gering, was schnell zu einer Überbelegung führt, so dass nur ein Teil des Schwarms untergebracht ist und die restlichen Tauben Nistplätze am Rand oder in der Umgebung suchen. Sie können jedoch eine Ergänzung zu anderen Schlagtypen darstellen. Mittlerweile werden auch große, jedoch entsprechend teurere Taubentürme angeboten. Erfahrungsgemäß werden Schlagtypen in großer Höhe (z.B. in Dachböden oder auf Flachdächern) von den Tauben meist besser angenommen als Schläge in Bodennähe.

Alle Schlagtypen haben Vor- und Nachteile:

Schlagtyp	Vorteile	Nachteile
Taubenschlag in Innenräumen (z.B. Dachböden)	 Für Personal gut zugänglich Meistens Wasser- und Stromanschluss In Vorraum Platz für Lagerung von Futter und Reinigungsgeräten Kein Zugang für Unbefugte 	 Schwierige Standortsuche Teilweise in direkter Umgebung zu Wohnungen
Taubenschlag auf erhöhten Außenflächen (z.B. Dächer, Terrassen, Park- häuser)	Siehe Taubenschläge in Innenräumen, aber flexibler und etwas leichtere Standortsuche als bei Innenräumen	 Teurer als Schläge in Innenräumen Statik muss evtl. beachtet werden Gefahr durch Vandalismus Evtl. kein Strom und Wasser Teilweise in direkter Umgebung zu Wohnungen

^{*} Viktor Wiese, Stadttauben im Griff (2016), Verlag Eugen Ulmer, 70599 Stuttgart, ISBN: 9783800107872

Schlagtyp	Vorteile	Nachteile
Taubenturm mit Außen- oder Innentreppe	 Standortsuche meist leichter Können das Stadtbild verschönern 	 Gefahr durch Vandalismus Meist kein Lagerraum Kein Strom- und kein Wasseranschluss Bei Außentreppe für die Betreuer sehr umständlich Meist vergleichsweise geringe Kapazität In der Regel sehr teuer
Bauwagen oder wärme-isolierter Container	 Flexibel im Standort, daher erleichterte Standortsuche Können günstig erworben werden Für Personal gut zugänglich 	 Gefahr von Vandalismus meist kein Strom- und kein Wasseranschluss Falls ebenerdig, evtl. geringere Akzeptanz durch die Tauben

Nistzellen und Ruheplätze

Der Population entsprechend müssen genügend Nistzellen und Ruheplätze vorhanden sein. Von der Decke hängende Sitzstangen nutzen den Raum effektiv aus und sollten aufgrund dominanter Tiere der Länge nach mehrmals unterbrochen sein.* Ruheplätze können Sitzbrettchen, Dreieck-Sitzbrettchen, Sitzstangen, Malerböcke und Sitzblöcke sein. In die Nistzellen können Nistschalen z.B. aus Pappe gelegt werden. Die Nistschalen dürfen auf der Innenseite nicht glatt sein. Als Nistmaterial können (neben z.B. Stroh) Tabakstengel zur Verfügung

gestellt werden, die sich positiv auf die Nesthygiene auswirken sollen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Nistzellen für Stadttauben (an eine vorhandene Wand) zu bauen.

Folgende Varianten sind z.B. zu empfehlen:

A) "Regal" mit vorgezogenen Seitenwänden Die Seitenwände zwischen den Nistzellen stehen ca. 10 cm vorne über, damit die Tauben sich nicht so gut sehen können. Hierdurch vermindern sich aggressive Auseinandersetzungen und dominante Täuber können schlechter mehrere Nistzellen für sich beanspruchen. Diese Variante ermöglicht die größte Anzahl an Brutplätzen bei begrenzter (Wand-)Fläche, kann aber zu mehr Unruhe im Schlag führen als Variante B). Die Größe der einzelnen Zellen sollte 35 - 40 cm (Breite) x 35 cm (Tiefe) x 35 cm (Höhe) betragen.



B) Nistzellen mit einer abgedunkelten Hälfte

Diese Form der Nistzelle kommt der Natur der Stadttaube als ehemaligem Felsenbrüter am nächsten und wird von dieser gerne angenommen. Wird die Abdeckung in unterschiedlichen Farben bemalt, finden die Tauben noch leichter zu ihren Brutplätzen. Die Abmessung einer Nistzelle sollte mindestens 40 cm (Breite) x 35 cm (Tiefe) x 35 cm (Höhe) betragen. Neben der Verblendung muss der Platz ausreichen, um den Tauben das Landen zu ermöglichen.



Die Bretter, die die einzelnen Nistzellen abdunkeln, können mit Hilfe eines Hebels zum Reinigen geöffnet werden

Bodenbelag

Es gibt unterschiedliche Erfahrungen mit Einstreu in Taubenschlägen. Es ist nicht unbedingt notwendig, einen Stadttaubenschlag mit einer Art Einstreu auszulegen. Kot und Futterreste können vom Boden mit einem Bodenschaber entfernt werden. Wird auf eine Einstreu verzichtet, sind zudem Veränderungen im Kot leichter zu beobachten. Einstreu kann Feuchtigkeit binden, darf aber nicht stauben oder durch landende Tauben leicht aufgewirbelt werden. Eine Einstreu wie Sand oder Hanfstreu ist möglich, jedoch ein Kostenfaktor. Neben dem Materialpreis muss auch das erhöhte Entsorgungsvolumen und der zusätzliche Zeitaufwand berücksichtigt werden.

Auch Einwegfolien (mit Klebeband am Boden befestigt) kommen vereinzelt zum Einsatz. Sie können relativ einfach zusammen mit dem Kot entsorgt und anschließend ersetzt werden, was jedoch keine umweltfreundliche Methode ist.

Zum Zwecke der Desinfektion können der Boden sowie weitere Holzflächen des Schlages regelmäßig mit einer dünnen Schicht Kalk oder Kieselgur behandelt werden.

Schutzkleidung

Beim Reinigen des Taubenschlages können, je nach Situation, Einweghandschuhe und Schutzkleidung getragen werden. Unbedingt sollte ein Mundschutz in Form einer Feinstaubmaske (mind. FFP2) getragen werden, da es durch eingeatmeten Feinstaub (akut oder langfristig) zu einer Alveolitis ("Vogelhalterlunge") kommen kann, einer allergisch bedingten Entzündung des Lungengewebes.

Taubenfutter und Fütterung

Ein gutes Taubenfutter enthält eine Vielzahl von Saaten. Fertige Futtermischungen enthalten z.B. Mais, Erbsen, Weizen, Gerste, Milo, Dari, Wicken, Hirse, Kardisaat, Sojabohnen, Hafer, Raps, Leinsaat, Linsen und Sonnenblumenkerne. Das Futter kann aber auch selbst gemischt oder mit Mais und Weizen gestreckt werden. Zusätzlich zum Futter sollte den Tauben stets

frisches Wasser und Muschelgrit zur Verfügung stehen. Eine zusätzliche Vitamingabe kann sinnvoll sein.

Eine adulte Stadttaube benötigt, je nach Zusammensetzung des Futters, ca. 35 - 40 g pro Tag. Es ist wichtig, den Futterverbrauch zu kontrollieren und, falls nötig, dem Bedarf entsprechend anzupassen.

In der Praxis ist eine tägliche Fütterung bei einer größeren Anzahl von Schlägen vor allem aus personellen Gründen



Artgerechtes Körnerfutter für Stadttauben

kaum realisierbar und birgt zudem die Gefahr, dass sich die Tauben durch das häufige Betreten des Schlages stark gestört fühlen. Dies verursacht Stress und kann die Akzeptanz der Brutplätze im Schlag verringern. Ein Intervall von zweimaligem Füttern pro Woche hat sich bewährt. Welches Fütterungsintervall sich am besten eignet, sollte je nach Schlag und den gegebenen Umständen entschieden oder getestet werden. Es sollte immer so viel Futter zur Verfügung gestellt werden, dass bei der nächsten Fütterung noch ein kleiner Rest vorhanden ist. In jedem Fall muss darauf geachtet werden, dass sich aufgrund des Futterangebotes keine wilden Randbruten in Schlagnähe bilden (ggf. mithilfe entsprechender Vergrämung).

Es können auch Tauben, die außerhalb von betreuten Schlägen leben, gefüttert werden, wenn auf ihre Reproduktion Einfluss genommen wird, z.B. durch betreute Brutplätze oder Sterilisation (siehe S. 12). Eine regelmäßige Fütterung außerhalb der Schläge sollte jedoch nicht im Umkreis von Schlägen (mindestens 300 Meter*) und nur an ausgewählten Orten erfolgen, an denen eine Konzentration und ein längerer Aufenthalt der Tiere nicht zu einer Belästigung der Anwohner führt. Solche kontrollierten Futterplätze müssen offizielle Ausnahmen von einem Fütterungsverbot sein und erfordern eine besondere Aufklärung der Bürger. Sie werden am besten von den Schlagbetreuern versorgt.

Eiertausch

Die Taubeneier sollten regelmäßig und so früh wie möglich (bevor der Embryo zu weit entwickelt ist – bis spätestens zum 7. Tag**) gegen Attrappen ausgetauscht werden. Hierfür eignen sich speziell auf das Gewicht von Taubeneiern abgestimmte, handelsübliche Gips- oder Kunststoffeier. Diese sollten vor dem Austausch mit der Hand oder in der Hosentasche angewärmt werden. Ab und zu (besonders zu Beginn der Schlagbesiedlung) kann den Taubenpärchen jedoch vereinzelt eine erfolgreiche Brut ermöglicht werden.



Frisch geschlüpftes Taubenküken in einem rudimentären Nest

In seltenen Fällen kann es passieren, dass einige Tauben den Schlag wieder verlassen, wenn sie ihn dauerhaft als erfolglosen Brutplatz erfahren haben. Bei nur einem Küken im Nest besteht die Gefahr, dass das Küken sogenannte Grätschbeine ausbildet, wenn das Gewicht der Elterntiere zu hoch ist. Vor allem glatte Nistschalen können zu Grätschbeinen führen. Tiere mit ausgeprägten Grätschbeinen müssen in der Regel, je nach den gegebenen Behandlungsaussichten, eingeschläfert werden.

^{*} Elsner S. Wege zur friedlichen Koexistenz: Konzept zur nachhaltigen Bestandskontrolle bei Stadttauben. Deutsches Tierärzteblatt 2008; (8):1040–5.)

^{**} Für Tauben liegen keine speziellen Untersuchungen zum Eintrittsalter des Schmerzempfindens beim Embryo vor, deshalb werden Forschungsergebnisse zu Hühnerembryonen zugrunde gelegt.

Sterilisation

Die minimalinvasive endoskopische Sterilisation von männlichen Stadttauben kann eine ergänzende Maßnahme zu den betreuten Taubenschlägen darstellen. Das Operationsrisiko für die Tauben gilt (abhängig vom Gesundheitszustand des Tieres) als sehr gering und das natürliche Balz-, Brut- und Territorialverhalten der Tiere bleibt nach dem Eingriff erhalten.

Durch die Sterilisation kann auf die Vermehrung derjenigen Stadttauben Einfluss genommen werden, die nicht oder noch nicht in Schlägen betreut werden. Weiterhin kann diese Methode auch bei Populationen angewendet werden, die in einsturzgefährdeten Gebäuden brüten, um beim Abriss den Tod von Küken zu verhindern.

Vergrämung

Vergrämungsmaßnahmen als Einzelmaßnahme tragen nicht zur Lösung des Taubenproblems bei. Sie sind teuer, meist nicht tierschutzkonform und verlagern das Problem lediglich oder können es sogar verschärfen. Vergrämungsvorrichtungen sind häufig nicht fachgerecht montiert und werden oft nicht kontrolliert oder gewartet. Tauben und ihre Jungen oder auch Singvögel verletzen sich oder sterben regelmäßig an bzw. in unsachgemäß installierten oder tierschutzwidrigen Abwehrsystemen.

Nach § 13 Abs. 1 des Tierschutzgesetztes ist es verboten, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist.





Oben: In einem Abwehrnetz verendete Jungtauben Unten: Tod zwischen Abwehrspikes

Es gibt keine unabhängige Stelle, die die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Vogelabwehrsystemen untersucht. Daher sind viele der auf dem Markt angebotenen Abwehrmethoden völlig wirkungslos oder stellen für Tauben und andere Vögel eine Gefahr dar. Wie erfolgreich eine Vergrämung ist, hängt nicht zuletzt von der Motivation und Fähigkeit der Taube ab, diese zu überwinden. Werden den Tieren keine geeigneten alternativen Brut- und Ruheplätze angeboten, kann dies dazu führen, dass die Tiere weiterhin versuchen, sich an den vergrämten Stellen niederzulassen oder aufgrund eines Mangels an geeigneten Brutplätzen ihr Nest an besonders artfremden und störenden Stellen zu bauen.

Innerhalb des hier vorgelegten Gesamtkonzeptes dienen bestimmte tierschutzgerechte und fachgerecht angebrachte Vergrämungsmaßnahmen jedoch als wichtiges Mittel des Taubenmanagements (siehe wilde Brutplätze).

Folgende Abwehrmaßnahmen sind wirksam und bei fachgerechter Installation und regelmäßiger Kontrolle tierschutzgerecht oder senken das Risiko für Verletzungen der Tiere auf ein Minimum: straff gespannte Netze mit einer Maschenweite von höchstens 5 x 5 cm (idealerweise Stahlnetze), Bleche bzw. Lochbleche; für Gesimse und Fensterbänke: Schrägbleche (sog. Birdslides).

Nicht tierschutzgerecht sind z.B. stromführende Drähte und spitze Metallspikes. Besonders gefährlich sind Klebepasten, sie können zum langsamen Hungertod durch verklebtes Gefieder führen. Auf deren Tierschutzwidrigkeit wurden in Baden-Württemberg die für Tierund Artenschutz zuständigen Behörden hingewiesen, andere Bundesländer regelten dies im Wege eines Erlasses.*

Wilde Brutplätze

In den meisten Städten gibt es zahlreiche Orte, an denen sich Stadttauben unkontrolliert und unter extrem schlechten hygienischen Bedingungen vermehren. Dies können z.B. Plätze unter Brücken, Dachböden mit kaputten, offenen Fenstern oder Ruinen bzw. Abrisshäuser sein. Als Folgen der Domestikation weisen Stadttauben ein vermindertes Aggressions- und Territorialverhalten auf. Dies führt zusammen mit einem Mangel an geeigneten Brutplätzen zu einer Konzentration von Brutplätzen auf engem Raum.

Anders als unter menschlicher Obhut werden diese wilden Brutplätze nicht gereinigt. Mit der Zeit können sich durch erhöhte Kotmengen und zu viele Jungtiere auf engem Raum dichteabhängige Faktoren in Form von Krankheiten, Parasiten usw. negativ auf die Gesundheit der Tiere auswirken.





Oben: Wilder Brutplatz an verwahrlostem Ort Unten: Taubenküken an einem verdreckten wilden Brutplatz

Doch Stadttauben sterben auch an Krankheiten, wenn sie nicht in großen Gruppen brüten. Stadttauben fehlen ursprüngliche Verhaltensweisen, die zur Nesthygiene beitragen wie das Entfernen abgestorbener Eier oder toter Jungtiere aus dem Nest. Als Folge der Domestikation nutzen sie über Jahre dieselben Nester, häufig auch dann noch, wenn sich bereits große Kotmengen oder Kadaver von verstorbenen Jungtieren angesammelt haben.

Aus hygienischen Gründen und um eine unkontrollierte Vermehrung von Tauben zu verhindern, müssen wilde Brutplätze konsequent verschlossen und fachgerecht gereinigt werden. Bei Neubauten sollte darüber informiert werden, dass mögliche Sitz- und Brutmöglichkeiten für Tauben vermieden bzw. gering gehalten werden sollten. Bei der Schließung bzw. Räumung von wilden Brutplätzen müssen vorhandene Jungtiere geborgen und tierschutzgerecht untergebracht werden. Im Idealfall werden vor einer Schließung so lange die Eier ausgetauscht, bis keine Jungtiere mehr vorhanden sind. Die anschließende Vergrämungsvorrich-

^{*} siehe Stabstelle der Landestierschutzbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg, Tätigkeitsbericht 2019

tung muss fachgerecht angebracht und regelmäßig kontrolliert werden. Geeignet sind Gitter, Stahlnetze oder Bleche. Zur Vergrämung von Ruheplätzen eignen sich Schrägbleche.

In einigen Fällen können wilde Brutplätze insbesondere bei einer großen Population zu betreuten Brutplätzen oder sogar in betreute Taubenschläge umgewandelt bzw. umgebaut werden. Grundsätzlich sollten so viele Eier wie möglich an wilden Brutplätzen ausgetauscht werden. Besonders geeignet hierfür sind neben Dachböden Parkhäuser, Hinterhöfe, Balkone und einige Brücken.

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zum Taubenmanagement sind variabel und hängen von verschiedenen Faktoren ab. Eine große Rolle spielen z.B. die Größe der Stadt, die Anzahl der Brennpunkte, das Personal, der Taubenschlagtypus usw.

Es entstehen einmalige Kosten, wie der Bau und die Ausstattung des Schlages. Die Ausstattungskosten umfassen z.B. Nistzellen, Futtertröge, Taubenei-Attrappen und Reinigungsgeräte. Daneben gibt es laufende Kosten, wie Futterkosten, Personalkosten, Schutzkleidung, Tierarztkosten, Kosten für Grit, Taubenei-Attrappen und Desinfektionsmittel. Die Futterkosten pro Taube betragen ca. 80 Cent im Monat (bei 35-40 g Futter pro Taube am Tag und einem Futterpreis von ca. 70 Cent pro Kilo).

Die Zuständigkeit für die Finanzierung des Gesamtkonzeptes sollte grundsätzlich auf Seiten der Stadt liegen. Nur so kann eine zuverlässige und langfristige Umsetzung garantiert werden. Zusätzlich kann mittels Projektsponsoring, durch Einbeziehung der Deutschen Bahn, Wohnungsgesellschaften, Einkaufszentren, interessierter Firmen und betroffener Geschäftsleute sowie von Bürgern (Werbemöglichkeiten auf und mit Taubenschlägen) versucht werden, Gelder für die Finanzierung zu akquirieren.

Zu den Zielen des Stadttaubenkonzeptes gehören, dass die Belästigung der Bevölkerung verringert und der Ruf der Stadttaube verbessert wird. Um Verschmutzungen durch Taubenkot gering zu halten, sollten daher Reinigungsmaßnahmen insbesondere an öffentlichen Plätzen mit angrenzender Gastronomie regelmäßig und vordringlich durchgeführt werden. Dies stellt einen weiteren Kostenfaktor dar.

Einmalige und laufende Kostenpunkte im Rahmen des Gesamtkonzeptes sind also:

- Betreuendes Personal
- Entsorgungsfirma oder ggf. zusätzliche Restmülltonnen
- Schlagbau und Ausstattung
- Taubenfutter
- Schließung wilder Brutplätze (bei städtischen Liegenschaften oder in Fällen, in denen der für die Kostenübernahme zuständige Immobilienbesitzer nicht herangezogen werden kann, die Schließung des betreffenden Brutplatzes aber für die Umsetzung des Konzeptes dringend erforderlich ist)
- Sterilisation
- medizinische Versorgung von Tauben
- Aufnahmestelle und Pflegestation für hilfebedürftige Tauben
- Städtische Reinigung
- Öffentlichkeitsarbeit

Kostenbeispiele für verschiedene Taubenschläge

Die **Baukosten** variieren in Abhängigkeit davon, ob der Bau vorwiegend durch Ehrenamtliche oder durch Fachfirmen (z.B. Schreiner) vorgenommen wird und ob Architekten oder Statiker benötigt werden.

Die **Futterkosten** variieren in Abhängigkeit von der Anzahl der im Schlag lebenden Tauben (belegte Brutplätze), der Qualität des Futters und der Futterabnahmemenge aus dem Handel.

Kosten für betreuendes Personal

Die Betreuer eines Taubenschlages müssen fachkundig sein oder entsprechend geschult werden. Zudem müssen sie zuverlässig und in der Regel auch körperlich belastbar sein. Festangestellte und Mini-Jobber können durch Ehrenamtliche und Ein-Euro-Jobber ergänzt und unterstützt werden.

Die Personal- und **Tierarztkosten** verteilen sich in der Regel auf die Betreuung mehrerer Schläge.

Taubenschlag in Innenraum (Dachboden):

Größe: ca. 30 m²
Anzahl Brutplätze: 150
Ausbaukosten: 5.600 €
Ausstattungskosten: 300 €

Futterkosten: 300 €/Monat

Entsorgung

inkl. Futterlieferung: 200 €/Monat

(durch gGmbH)

Personalkosten: 225 €/Monat

(450 €-Jobber für 2 Schläge)

Taubenschlag auf Außenfläche (mobiler Taubenschlag):

Größe: ca. 18 m²

Anzahl Brutplätze: 50

Baukosten: 11.420 €

Ausstattungskosten: 1.420 €

Futterkosten: 420 €/Monat
weitere Erhaltungskosten: 120 €/Monat
Entsorgungskosten: 15 €/Monat

(Mülltonne)

Personalkosten: 60 €/Monat

(Ehrenamtspauschale)

Taubenschlag auf Außenfläche:

Größe: ca. 24 m²
Anzahl Brutplätze: 130
Baukosten: 10.000 €
Ausstattungskosten: 250 €

Futterkosten: 300 €/Monat Personalkosten: 60 €/Monat

(Ehrenamtspauschale)

Taubenturm:

Aktuelle Baukosten für ein

Modell mit Außentreppe: ca. 50.000 €

Modell mit Innentreppe: ca. 70.000 €

Zzgl. Ausstattungs- und laufenden Kosten.

Die Eurobeträge sind gerundete Durchschnittswerte.

Fütterungsverbot

In den meisten deutschen Städten gibt es Fütterungsverbote. Diese sollen verhindern, dass Menschen die Tauben mit irgendeiner Art Futter versorgen. Eine Kontrolle dieses Verbotes ist jedoch kaum umsetzbar. Menschen, die Tauben regelmäßig füttern wollen, lassen sich meistens auch nicht mit Verboten davon abhalten.

Auch überleben Stadttauben nicht in erster Linie aufgrund von Aktionen absichtlicher Taubenfütterung, sondern können in der Stadt auf zahlreiche Abfälle zurückgreifen, wie sie z.B. reichlich in der Freiluftgastronomie anfallen. Passanten, die achtlos ihre Essensreste wegwerfen, denken ebenso wenig über die Taubenproblematik der Stadt nach wie etwa Familien mit Kindern oder ältere Menschen, die Tauben und meist auch Wasservögel mit Futter zu sich locken.





Oben: Nach Futter bettelnde Stadttauben Unten: Stadttauben sind gezwungen, sich auf der Straße von Abfällen zu ernähren

Als Einzelmaßnahme hat ein Fütterungsverbot kaum Einfluss auf die Taubenproblematik einer Stadt. Es führt zudem erfahrungsgemäß zu Konflikten in der Bevölkerung, einer negativen Einstellung gegenüber den Stadttauben und leistet sogar Tierquälerei Vorschub.

Wäre es möglich, alle Futterquellen einer Stadt für Tauben zu schließen und ein Fütterungsverbot konsequent durchzusetzen, würde dies auf eine Tötungsmaßnahme durch Verhungern lassen hinauslaufen. Diese Form der Populationsreduzierung ist für die Tiere mit erheblichen Leiden und Schmerzen verbunden und nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar. Da Stadttauben als domestizierte Haustiere von den Abfällen und der Fütterung durch Menschen abhängig sind, sterben bereits unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen in der Stadt zahlreiche Jungtiere aber auch erwachsene Tauben an Mangel- oder Fehlernährung.

Hungrige Tauben erhöhen zudem erheblich die Belästigung der Bevölkerung und Geschäftsleute. Die Tiere sitzen z.B. auf Tischen, holen sich Essenreste direkt von den Tellern, laufen durch belebte Fußgängerzonen, warten oberhalb von Cafés und beschmutzen Tische und Stühle, laufen in Bäckereien und Supermärkte hinein, wo sie nur schwer wieder herauszufangen sind etc.

Im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes kann ein Fütterungsverbot als begleitendes Instrument zum Einsatz kommen, wenn den Tieren in betreuten Schlägen alternatives und artgerechtes Futter angeboten wird und eine entsprechende Aufklärung der Bevölkerung stattfindet. So kann mit Hilfe des Verbotes z. B. versucht werden, wilde Fütterung in Schlagnähe oder an besonders neuralgischen Orten in der Stadt zu unterbinden. Auch kann hierdurch versucht werden, ungeeignetes Futter von den Tieren fernzuhalten.

Aufklärung der Bevölkerung

Die Erfolgsaussichten bei der Umsetzung des Taubenkonzeptes können dadurch vergrößert werden, dass ein möglichst großer Teil der Stadtbevölkerung durch Informations- und Aufklärungskampagnen für das Konzept gewonnen wird. Neben der Ansprache mittels elektronischer- und Printmedien kommen z.B. auch Infotafeln und Broschüren/Faltblätter in Betracht, die direkt an den Taubenbrennpunkten angebracht bzw. verteilt werden können. Inhaltlich sollte nach dem hier vorgestellten Konzept auf den Tierschutz, den Verzicht auf Taubenfütterung und die Möglichkeiten hingewiesen werden, Belästigungen und Verschmutzungen durch die Tiere zu vermeiden (z.B. Verhinderung von wilden Brutplätzen, keine Schwarmkonzentration durch Fütterung verursachen). Um engagierten Bürgern eine Mithilfe am Gesamtkonzept zu ermöglichen, können auch Ei-Attrappen kostenlos für Einzelpersonen zur Verfügung gestellt werden (hierdurch können z.B. Balkonbruten reduziert werden).

Informationen zur Biologie (z. B. hinsichtlich Verhalten und Lebensweise) der Stadttaube sowie wahrheitsgemäße Aufklärung über die geringen Gesundheitsgefahren (siehe Anhang A7), die von den Tieren ausgehen, helfen Vorurteile und Ablehnung zu vermindern. Desweiteren sollte über tierschutzwidrige Abwehrmaßnahmen (z. B. Klebepasten) aufgeklärt und auf geeignete Alternativen verwiesen werden. Wichtig ist auch, eine (telefonisch erreichbare) Ansprechstelle mitzuteilen, an die sich Bürger bei Problemen mit Tauben (z. B. wilde Brutplätze in ihrer Nähe, verletzte Tauben oder hilflose Jungtiere) wenden können.

Informieren und aufklären, insbesondere auch über Fortschritte des (langfristig) angelegten Konzeptes, können sowohl die Stadt (z.B. über ihre Homepage) als auch die am Konzept beteiligten Tierschutzorganisationen und Einzelpersonen. Der kreativen Ausgestaltung sind diesbezüglich keine Grenzen gesetzt. Auf der Homepage www.tierrechte.de bieten wir Flugblätter und Broschüren zur kurzen bzw. ausführlichen Information über das tierschutzgerechte Stadttaubenkonzept an.



Schlag und Voliere einer Auffangstation für verletzte Tauben und aufgefundene Jungtiere

Erfolgskontrolle

Die Wirkung des Konzeptes sollte in Abständen überprüft werden, um sowohl einen Nachweis zu erbringen, der weitere Investitionen rechtfertigen kann, als auch um bei möglichen Problemen regulierend einzugreifen. Um den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen des Konzeptes zu eruieren, können mehrere Erfolgsparameter überprüft werden (Liste kann erweitert werden):

- Anzahl der ausgetauschten Eier
- Entsorgte Kotmenge
- Rückgang der Belästigung
- Rückgang der Beschwerden z.B. beim Ordnungsamt
- Rückgang der Taubenpräsenz an den (vorherigen) Brennpunkten und auch stadtweit
- Rückläufige Populationsentwicklung an bestimmten Brennpunkten
- Rückläufige Entwicklung der Gesamtpopulation

Zu Beginn kann die Besiedlung eines neuen Schlages bereits als Erfolgsparameter gewertet und dokumentiert werden. In jedem betreuten Schlag sollte genau Buch über die Anzahl der ausgetauschten Eier geführt werden. Zudem kann die entsorgte Kotmenge geschätzt (oder sogar mit einer Federwaage gewogen) werden (Kot, der somit nicht mehr auf der Straße liegt). Desweiteren können Umfragen in der Bevölkerung (z.B. an einem bestimmten Brennpunkt) Auskunft darüber geben, ob die entlastende Wirkung des Konzeptes auch bei der Bevölkerung ankommt. Auch der Rückgang der täglichen Taubenpräsenz in einer Stadt bzw. an einem Brennpunkt kann den Erfolg der Maßnahmen zeigen. Für die meisten Bürger spielt die tatsächliche Gesamtzahl der Taubenpopulation einer Stadt kaum eine Rolle, solange diese in Schlägen gebunden ist und kaum als Belästigung wahrgenommen wird.

Eine wiederholte Zählung der Gesamtpopulation (z.B. alle 2 Jahre) kann die Entwicklung der Taubenanzahl in einer Stadt darstellen. Da eine Zählung der Gesamtpopulation jedoch sehr aufwendig ist und sich in der Praxis nicht immer umsetzen lässt, können stattdessen einzelne Brennpunkte gezählt werden und der Verlauf der Populationsentwicklung an diesen dokumentiert werden.

Werden die Tauben in den Schlägen beringt, kann leichter festgestellt werden, ob und wie viele schlagfremde Tauben den Taubenschlag aufsuchen. Außerdem kann beobachtet werden, ob und an welchen Orten sich die beringten Tauben außerhalb des Schlages aufhalten. Zudem kann erfasst werden, ob Tauben aus dem Schlag abgewandert sind, wenn diese an anderen Brutplätzen in der Stadt wieder aufgefunden werden. Eine Beringung ist für den Erfolg des Konzeptes jedoch nicht unbedingt notwendig.

Um das tierschutzgerechte Stadttaubenmanagement in Deutschland genauer zu untersuchen und zu optimieren, wäre eine wissenschaftliche Untersuchung einzelner Fragestellungen sowie über die Wirkung des Konzeptes in einzelnen Städten wünschenswert. Dies kann in Form von wissenschaftlichen Arbeiten (z.B. Master, Doktor) geschehen.

Der Bundesverband Menschen für Tierrechte würde eine Übermittlung der erhobenen Daten zu den deutschlandweit durchgeführten Stadttaubenprojekten sehr begrüßen.

Anhang A1

Check-Liste: Bau und Einführung betreuter Taubenschläge

(10-Punkte-Liste)

- 1) Sorgfältige Analyse der Taubenproblematik in der Stadt vornehmen (Taubenzählung, Hotspots und Konfliktzonen identifizieren, Bürgerbeschwerden analysieren, Eingriffsrechte bzgl. wilder Brutplätze in Privatgebäuden klären und möglichst erweitern etc.).
- 2) Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes zum Taubenmanagement einfordern und umsetzen.
- 3) Detaillierte Zielvorgaben im Rahmen des Konzepts erarbeiten und umsetzen (möglichst unter Verwendung eines überschaubaren Zeitrahmens).
- 4) Eine effektive Kooperationsstruktur aufbauen, möglichst unter Federführung der Stadt (unter Berücksichtigung behördlicher Zuständigkeitsklärung, Einbeziehung von engagierten Bürgern, Tierschutzorganisationen etc.).
- 5) Für eine solide, dauerhafte Finanzierung von Personal- und Sachausgaben sorgen.
- 6) Intensive Standortsuche für Taubenschläge in öffentlichen und privaten Gebäuden.
- 7) Taubenschläge möglichst in der Nähe von Taubenbrennpunkten, bestenfalls von Brutplätzen, errichten.
- 8) Die Kernaufgaben der betreuten Taubenschläge umsetzen/gestalten und dokumentieren.
- 9) Auf tierschutzgerechte Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen und Beseitigung wilder Brutplätze achten.
- 10) Intensive Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Bürgerbeteiligung ermöglichen und einfordern.

Anhang A2

Problemlösungsansätze für laufende Projekte

Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von Projekten mit betreuten Taubenschlägen treten immer wieder Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten auf, die nicht leicht abzustellen sind und meist zu erhöhtem Arbeits- und Mittelaufwand führen. Diese Probleme sollten als behebbare "Störfaktoren" angesehen werden, die aufgrund sich verändernder Bedingungen im Rahmen der Projektfortschreibung angegangen werden müssen.

Zu den Problemerfahrungen der Städte zählen vor allem die folgenden Aspekte:

- Ein Gesamtkonzept wird, obwohl erforderlich, nicht umgesetzt.
- Geeignete Standorte für Taubenschläge werden nicht gefunden.
- Die Mittelausstattung ist unzureichend und die Kostenverteilung ungeklärt.
- Die Kooperation der Projektteilnehmer funktioniert nicht oder nicht gut.
- Es mangelt an einer effizienten Betreuung der Taubenschläge.
- Die Versorgung aufgefundener/verletzter Tauben ist nicht gewährleistet.
- Wilde Brutplätze sind schwer zu schließen.
- Taubenfütterung außerhalb der Schläge ist kaum einzudämmen.
- Verschmutzung und Belästigung durch Tauben und Beschwerden aus der Bevölkerung dauern an.
- Es kommen weiterhin tierschutzwidrige Vergrämungsmaßnahmen vor.
- Die unklare Rechtsstellung der Taube blockiert Entscheidungen/Maßnahmen für das Projekt etc.

Für die Umsetzung des Projekts kann die Lösung jedes der hier angesprochenen Probleme unterschiedliches Gewicht haben, und oft sind diese Probleme sehr stadtspezifisch, so dass dieses Handbuch hierfür keine detaillierten Lösungsvorschläge machen kann. Es dient vielmehr dazu, richtunggebende Kriterien vorzulegen, mittels derer das Projekt begleitend auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden kann.

Es wird daher hier nur anhand von drei Beispielen aufgezeigt, wie Umsetzungsprobleme mithilfe dieses Handbuches aufgeklärt und angegangen werden können:

1. Beispiel

Ein Gesamtkonzept für die Stadt ist nicht zustande gekommen

Mögliche Gründe:

- Die Bedeutung des Gesamtkonzeptes gegenüber Einzelmaßnahmen ist den Beteiligten nicht klar geworden.
- Es bestehen grundsätzliche Vorbehalte gegen ein Gesamtkonzept (z.B. weil es aus unterschiedlichen Gründen nicht realisierbar ist).
- Für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes fehlen finanzielle und personelle Mittel oder werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Die Kooperationsstruktur funktioniert nicht.
- Das Gesamtkonzept war schlecht vorbereitet bzw. geplant etc.

Mögliche Lösungsansätze:

- Die spezifischen Voraussetzungen für ein Gesamtkonzept nochmals überprüfen, ggfs. fachliche Hilfestellung und Beratung hierzu in Anspruch nehmen.
- Die (neuen) Aspekte allen Beteiligten des Konzeptes zur Verfügung stellen.
- Ggfs. Koordinierungsstelle neu ausrichten und mehr Mitstreiter gewinnen.
- Eine verbesserte Finanzierungsstruktur anstreben (z.B. im Sinne einer angemessenen Kostenverteilung zwischen Stadt und privaten Geldgebern, verstärkte Einwerbung von Sponsorengeldern).
- Die Eingriffsrechte der Stadt bzgl. wilder, hygienisch bedenklicher Brutplätze auf Privatgelände und in privaten Liegenschaften überprüfen und möglichst verstärken (z.B. nach dem Vorbild bereits erfolgreicher anderer deutscher Städte) etc.

2. Beispiel

Trotz Fütterungsverbot werden Tauben weiterhin außerhalb der Schläge gefüttert

Mögliche Gründe:

- Das Fütterungsverbot hat auf bestimmte fütternde Personen keine Wirkung oder ist erfahrungsgemäß nicht durchsetzbar.
- Das Füttern durch Stadtbewohner oder Fremde erfolgt sowohl absichtlich als auch unabsichtlich, in der Regel als eine spontane und nicht durchdachte Handlung, da den fütternden Personen die negativen Folgen für die Tiere und die übrige Stadtbevölkerung nicht bewusst sind.
- Umfang und Art der Fütterung stehen sehr oft im Zusammenhang mit überschüssiger Nahrung bzw. mit Abfällen im Zuge der Konsumtion an gastronomischen Orten und Verkehrsknotenpunkten der Stadt.
- Es fehlen oft leicht zugängliche, mehrsprachige und sachlich ansprechende Informationen über die Negativ-Aspekte des Taubenfütterns im Rahmen eines Gesamtkonzeptes (z.B. in den Broschüren der Stadt bzgl. Ökologie und Tierschutz, auch für touristische Zielgruppen).

Mögliche Lösungsansätze:

- Jeder weitere Taubenschlag verringert die Verschmutzung der Stadt sowie die Anzahl Futter suchender, bettelnder Tauben. Die Konzeptbeteiligten sollten sich aber auch darüber im Klaren sein, dass mit den vorhandenen und mit jedem neu eröffneten "gastronomischen Hotspot" (z.B. an öffentlichen Plätzen, an den Verkehrsadern der Vorstädte und Stadtteile) unkontrollierte Taubenfütterung verbunden ist.
- Dadurch ergeben sich höhere Anforderungen und höhere Kosten zur regelmäßigen Beseitigung des Taubenkots.
- Die gastronomischen Betriebe und Anrainerfirmen sollten über diesen Zusammenhang aufgeklärt werden (inkl. persönliche Ansprache).
- Im Zuge eines Gesamtkonzeptes sollte die Stadtbevölkerung mit Infomaterial (z. B. Broschüren, Infotafeln) insbesondere vor Ort über mögliche negative Folgen des Fütterns aufgeklärt werden etc.

3. Beispiel

Es fehlt ein Konzept bzw. Versorgungsangebot für aufgefundene Jungtiere und verletzte Tauben

Mögliche Gründe:

- Das Problem wurde vorab in seiner Bedeutung nicht gesehen oder vernachlässigt.
- Die Übernahme der Kosten hierfür konnte nicht geklärt werden.
- Es mangelt an einem geeigneten Stützpunkt für diese Aufgabe und an Personal, diesen als offizielle Anlaufstelle zu betreiben etc.

Mögliche Lösungsansätze:

- Das fehlende Konzept für eine Aufnahmestation sollte nachgearbeitet und in das Gesamtkonzept integriert werden.
- Betonung der gesetzlichen Verantwortung, die die Stadt im Rahmen des Tierschutzes auch für aufgefundene und verletzte Stadttauben hat.
- Forcierte Suche nach Unterstützern und potenziellen Trägern einer solchen Auffangstation.
- Inanspruchnahme von Beratung und hilfreichem Know-how Dritter.
- Aufbau und Organisation eines effektiven Netzwerkes zur zuverlässigen Weiterleitung der Fundtiere und (medizinischen) Versorgung etc.



Schmerzhafte Verschnürungen wie diese kommen bei Tauben häufig vor. Sie können zum Absterben der Zehen führen und müssen vom Tierarzt behandelt werden. Hervorgerufen werden sie durch Bindfäden, Schnüre, Haare und Ähnliches. Fotos: Stadttaubenprojekt Frankfurt e. V.

Anhang A3

Rechtsstellung der Taube in Deutschland – Folgerungen für Maßnahmen zur Populationskontrolle

Das in diesem Handbuch beschriebene Konzept zur kommunalen Populationskontrolle von Stadttauben entspricht der deutschen Rechtslage.

Stadttauben zählen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BArtSchV zu den wild lebenden (Wirbel-)Tieren, die einen allgemeinen Schutzstatus genießen und gemäß § 2 BJagdG nicht dem Jagdrecht unterliegen. Nach diesen und anderen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes (vgl. §§ 1, 13, 17 TierSchG) dürfen sie nicht mit Fallen, Netzen oder auf andere Weise mit der Folge der Tötung, der Verletzung oder zu einem anderen Zweck gefangen und verfolgt werden. Eine abweichende rechtliche Regelung kann allenfalls im Rahmen einer sogenannten Schädlingsbekämpfung in bestimmten Einzelsituationen infrage kommen.

Ausnahmen von den spezialgesetzlichen Verboten des § 4 Abs. 1 BArtSchV kann darüber hinaus eine Obere Naturschutzbehörde (Ministerium, Regierungspräsidium) nur unter sehr engen Voraussetzungen zulassen, soweit es zur Abwendung erheblicher forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden oder aufgrund des Artenschutzes der Tier- und Pflanzenwelt erforderlich ist.^[1] Der Fallenfang von Tauben als sogenannte Schädlinge ist zudem gemäß § 11 TierSchG erlaubnispflichtig und setzt nach § 4 Abs. 3 BArtSchV eine vorab erteilte behördliche Ausnahmegenehmigung voraus. Hierbei kann es immer nur um eine konkrete Einzelfallentscheidung der Behörde gehen, eine generelle Erlaubnis z. B. zur Bekämpfung von verwilderten Haustauben ist aus den Ausnahmetatbeständen praktisch nicht ableitbar, da von Stadttauben Gefahren von dieser gesetzlich geforderten Bedeutung im Regelfall erkennbar und nachweislich nicht ausgehen.^[1]

In Deutschland bildet der Tierschutz ein verfassungsrechtliches Staatsziel (Art. 20a GG).

Zwar tut sich die Rechtsprechung schwer damit, bei Fragen, die gesetzlich hinreichend bestimmt geregelt sind, mit Hilfe des Staatsziels Tierschutz zu einer anderen Regelung zu kommen; sie sagt in diesen Fällen, dass sich das Staatsziel an den Gesetzgeber wende und die Gerichte nichts machen könnten, solange der Gesetzgeber seine Regelungen nicht dem Staatsziel anpasse. Anders ist die Beurteilung der Rechtslage bei nicht gesetzlich geregelten öffentlichen Aufgaben wie hier dem Einrichten von Taubenschlägen.

Es ist herrschende Rechtsmeinung, dass das Staatsziel im Sinne einer Ermessensrichtlinie dazu verpflichtet, von mehreren zur Erfüllung der jeweiligen öffentlichen Aufgabe geeigneten Wegen sich für denjenigen zu entscheiden, der das Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit von Tieren am ehesten wahrt und fördert. Die Frage "Wie verhält sich eine Kommune gegenüber Stadttauben" ist gesetzlich nicht geregelt und fällt daher in diesen Bereich, in dem sich die Kommune für den tierfreundlicheren Weg entscheiden muss.

Zu Maßnahmen der Populationskontrolle bei Stadttauben ist in Deutschland die Entscheidung des VGH Kassel^[2] von Bedeutung, wonach für die Tötung im Rahmen der Schädlingsbekämpfung schon das Vorliegen abstrakter Gesundheitsgefährdungen als "vernünftiger Grund"

^[1] Maisack, C. (2016): Tierschutz; Fang verwilderter Tauben (Stellungnahme), Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Aktenzeichen SLT-9185.67

^[2] Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 01. September 2011 – 8 A 396/10 –, juris

ausreichen (Rn. 27ff). Eine solche abstrakte Gefahr sei aber nur bei Auftreten von Schwärmen wildlebender Tauben gegeben.

Weiter führt das Gericht aus:

"Das ist der Fall bei Schwärmen ab einer Größenordnung von etwa 10 Tieren pro 100 Quadratmeter Grundfläche. Unabhängig davon, ob die Tauben im Schwarm auftreten, handelt es sich außerdem dann um Schädlinge, wenn nach der Beurteilung der für den jeweiligen Einsatzort zuständigen Fachbehörde (Gesundheitsämter, Gewerbeaufsicht) Gründe des Gesundheitsschutzes oder des Arbeitsschutzes der Duldung der Tauben entgegenstehen. Dies gilt darüber hinaus im Falle der durch Taubenkot an Gebäuden drohenden Schäden außerdem auch für denkmalgeschützte Gebäude, wenn nach der Beurteilung der zuständigen Behörde keine anderen gebäudeschützenden Maßnahmen zumutbar sind."

Diese Wertung wird jedoch rechtlich wie naturwissenschaftlich bestritten. So etwa durch zwei Stellungnahmen des BgVV vom 26.02.1998 und 20.07.2001, wonach die von Stadttauben ausgehenden gesundheitlichen Risiken als nicht größer als die durch Zier- und Wildvögel sowie durch Nutz- und Heimtiere einzuschätzen sind. Auch wurde rechtlich kritisiert, dass das Gericht keine "Güterabwägung zwischen dem Leben des Tieres und nachvollziehbaren, vernünftigen und schutzwürdigen Interessen des Menschen in Ausprägung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes"^{[3] S. 27} vorgenommen habe. Ebenso wenig wurde auch die Bundesartenschutzverordnung bei der Entscheidung berücksichtigt.

Ungeeignet ist auch die vom VGH beschränkt erlaubte Tötung, weil diese die Population nicht nachhaltig reduzieren und "[...] in der Folge die Nachwuchsrate der Überlebenden [steigt]."[4] 5. 29 "Nach Bekämpfungsaktionen wird deshalb die ursprüngliche Populationsgröße oft nach wenigen Wochen wieder erreicht."[4] 5. 29 Nicht erforderlich sind Einfangen und Töten, weil es mildere und langfristig effektivere Maßnahmen zur Taubenkontrolle wie z. B. betreute Taubenschläge mit Geburtenkontrolle durch Eiertausch gibt.

Wider den Tierschutz und unverhältnismäßig ist auch, dass "das Einfangen und/oder Töten vermehrungsfähiger Tiere [...] voraussehbar [dazu führt], dass Nestlinge getöteter Elterntiere verhungern/erfrieren und dadurch anhaltenden, erheblichen Leiden i.S.v. § 17 Nr. 2 TierSchG ausgesetzt sind [...]. "[5] Rn. 56, S. 509

Mit ähnlicher Konsequenz würden im übrigen auch "Bekämpfungsmaßnahmen" enden, wenn den Tieren systematisch alle für sie erreichbaren (wilden) Futterquellen entzogen würden, da in diesem Fall zuerst die Jungtiere an Unter- oder Fehlernährung sterben würden.

Aber selbst bei Anlegung der Maßstäbe des VGH Kassel ist jedenfalls eine Fang- und Tötungsmaßnahme nur bei längerfristig zu beobachtender und zu dokumentierender Massierung von Tauben andenkbar und das nur unter enger Überwachung des Fangvorganges^[6].

Andere Gründe, die häufig als "vernünftig" zur "Bekämpfung" der Tauben vorgebracht werden wie: durch Taubenkot verursachte Sachschäden, Tauben als Störfaktoren in Fußgängerzonen, Kontaminierung frei ausgelegter oder transportierter Nahrungsmittel oder Kostenersparnis durch Reduzierung der Taubenzahl, können dagegen selbst nach VGH Kassel schon aus Gründen mangelnder Verhältnismäßigkeit nicht maßgeblich sein, da diesen Problemen mit anderen Mitteln als der Tötung in zumutbarer und verantwortungsvoller Weise gegenüber dem Tierschutz begegnet werden kann.

^[3] Schönfelder, R. (2017): Gehn 'mer Tauben vergiften im Park? Zum Umgang mit Tauben aus strafrechtlicher Sicht, in: Natur und Recht, Volume 39, Issue 1, pp 26–32

^[4] Haag-Wackernagel, D. (2016): Tauben in der Stadt. Tierschutz beider Basel

^[5] Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. (2015): Tierschutzgesetz: TierSchG, Kommentar 3. Auflage, Verlag Franz Vahlen

^[6] so u. A. für mindestens tägliche Überwachung VG Wiesbaden, Urteil vom 16. August 2012 – 4 K 330/12.WI –, juris, Rn. 89

Anhang A4

Methodisches Vorgehen bei einer Taubenzählung

Stadttauben verteilen sich in einer (Groß-)Stadt in der Regel nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet. Es gibt bestimmte Orte, an denen sich die Tiere in Gruppen sammeln. Meist finden sich die Tiere auf der Suche nach Futter in unterschiedlich großen Schwärmen hauptsächlich an bestimmten Plätzen in der Stadt ein, an so genannten Brennpunkten. An diesen Plätzen halten sich die Tauben erfahrungsgemäß auch einen Großteil des Tages auf. Ihre Brutplätze befinden sich gewöhnlich in der näheren Umgebung.

Im Vorfeld einer Zählung sollten alle Taubenbrennpunkte einer Stadt, an denen sich die Teilpopulationen aufhalten, ermittelt und auf zählrelevante Besonderheiten hin untersucht werden. Bei einer Zählung der Gesamtpopulation sollte an möglichst allen Brennpunkten gleichzeitig (um Doppelzählungen zu vermeiden) durch jeweils einen oder bei sehr großen oder unübersichtlichen Brennpunkten (z.B. Bahnhöfe) auch mehrere Personen die Taubenanzahl erfasst und in ein entsprechendes Datenblatt eingetragen werden. Es sollte mindestens zweimal an einem Tag zu einer bestimmten Uhrzeit die Anzahl der präsenten Tauben erfasst werden.

Fehlt es an Personal, um die Tauben an allen Brennpunkten zu zählen, können hierfür Durchschnittswerte aus den anderen gezählten Brennpunkten verwendet werden. Den Personen muss zuvor an einem gesonderten Termin ihr jeweiliger Zählort zugewiesen sowie die Vorgehensweise bei der Zählung und die Verwendung der Hilfsmittel und des Datenblattes erklärt werden.

Bei einer größeren Anzahl der zu erfassenden Tiere oder bei zu großer räumlicher Distanz zum Zähler (z.B. auf Dächern) werden Fotos gemacht. Die Fotos können am Computer in einem Bildbearbeitungsprogramm vergrößert und mit Hilfslinien oder Punkten versehen werden, um die Zählung zu erleichtern.

Um die Gesamtzahl zu bestimmen, werden alle zu einem bestimmten Zeitpunkt an den Zählorten erfassten Tauben zusammengerechnet.



Beispiel einer Fotoauswertung (Ausschnitt)

Für die Berechnung der Gesamtzahl wird bei verschiedenen Zählzeiten (an einem Tag) diejenige Zählzeit mit der größten Gesamtsumme verwendet.

Die Berechnung und Schätzung der Gesamtpopulation setzt sich aus den Zählwerten der untersuchten Brennpunkte einschließlich einer Dunkelziffer und Zählfehlerquote zusammen.

Als Basisinformation für die schwer abschätzbare Größe einer Dunkelziffer für das gesamte Stadtgebiet kann vorausgesetzt werden, dass wegen des immer parallel zur Futtersuche ablaufenden Brutgeschäfts des Taubenpartners ein erheblicher Teil der Population der Erfassung durch die Zähler entzogen ist. Hier kann von einer Größenordnung von etwa 3/4 der Population eines Brennpunktes ausgegangen werden. Das übrige Viertel setzt sich aus jungen Tieren und solchen ohne Partner zusammen. Als weiterer, die Dunkelziffer erhöhender Faktor kommt hinzu, dass vereinzelte Tauben und Kleinstgruppen von Tauben existieren, die nicht an den Brennpunkten leben. Eine seriöse Schätzzahl für diese Tauben kann meist aufgrund fehlender Anhaltspunkte nicht genannt werden.

Als Zählfehler kommen in Betracht, dass Tauben am Zählort unmittelbar bei der Zählung übersehen (nicht sichtbare, anwesende Tiere) oder Tauben eines am Brennpunkt gewöhnlich agierenden Schwarms zufällig nicht angetroffen werden. Hierfür kann eine Fehlergröße von 5 % bis 10 % für alle Brennpunkte angenommen werden.

Beispielrechung:

An 5 Brennpunkten wurden gleichzeitig jeweils 100 Tauben gezählt. Für weitere 3 Brennpunkte konnten keine Zähler eingesetzt werden.

500 (5 Brennpunkte) + 375 (3/4 als Dunkelziffer) + 25 (5% Zählfehler) = 900 Individuen

300 (100 (Ø Zahl eines Brennpunktes) x 3 Brennpunkte) + 225 (3/4 als Dunkelziffer) + 15 (5% Zählfehler) = 540 Individuen

Geschätzte Gesamtpopulation: 1.440 Individuen

Beispiel für ein Zähldatenblatt

Datenblatt zur Stadttaubenzählung in Wiesbaden

Zählstandort: Dern'sches Gelände Name des Zählers:

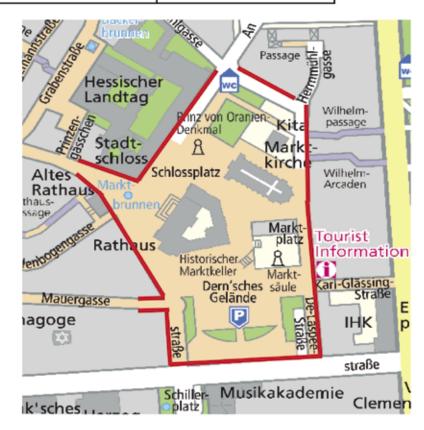
1. Zählung

Zählzeiten	11:00 Uhr	11:45 Uhr
Anzahl der Tauben		
	I	

2. Zählung

Zählzeiten	15:00 Uhr	15:45 Uhr
Anzahl der Tauben		

F = Foto

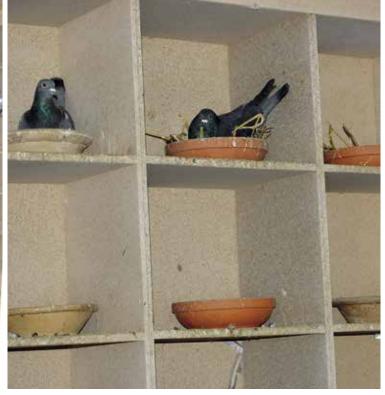


Anhang A6

Beispielbilder aus einem Taubenschlag







Anhang A7

Reale Gesundheitsgefährdung durch Stadttauben

Diese Informationen können zur Aufklärung der Bürger über das sehr geringe Risiko einer Krankheitsübertragung von Stadttauben genutzt werden.

Die von Tauben ausgehende Gesundheitsgefahr ist von Seiten der Bundesbehörden nicht größer als durch Zier- und Wildvögel sowie durch Nutz- und Liebhabertiere. Tauben können im Sinne des Infektionsschutzgesetzes daher nicht pauschal als Schädlinge angesehen werden. Die Ansteckungsgefahr mit auf den Menschen übertragbaren Krankheiten ist als sehr gering einzuschätzen. Menschen mit einem reduzierten Immunstatus sollten besondere Hygieneregeln ebenso wie im Umgang mit anderen Tierarten beachten.

Die Gesundheitsgefahr, welche u.a. durch Schädlingsbekämpfungsunternehmen verbreitet wird, wurde mehrfach widerlegt, wie ein Tiermediziner berichtet [3]:

- Trichomoniasis: Bei Menschen bezeichnet sie eine Geschlechtskrankheit. Bei der gleichnamigen Krankheit in Tauben handelt es sich um einen anderen Erregertyp, der den Kropf der Tiere befällt und mit dem sich Menschen nicht anstecken können.
- Papageienkrankheit (Chlamydiose/Ornithose): Sie kann schwere Lungenentzündungen auslösen, ist jedoch sehr selten: Laut Robert Koch-Institut (RKI) gab es in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland jährlich zwischen 10 und 26 Infektionen bei Menschen, meistens bei Vogelzüchtern.^[4] Das Friedrich-Löffler-Institut, das sich mit Tiergesundheit befasst, teilt zudem auf Anfrage mit, dass Tauben in der Regel einen anderen Erregertyp als Papageien tragen, der für Menschen weniger ansteckend sei. Die Infektionsgefahr für Passanten sei daher als gering einzuschätzen.^[3]
- Salmonellose: Sie ist eine Form der Magen-Darm-Grippe. Im jährlichen Bericht des Bundesinstituts für Risikobewertung über Zoonosen^[5], also Krankheiten, die von Tieren auf Menschen übertragen werden, stellt sich immer wieder heraus, dass Tauben vor allem von einem Erreger (Salmonella typhirium) infiziert sind, der nahezu nie Menschen befällt. Nur bei groben Fehlverhalten sei eine Infektion denkbar.
- Geflügelpest/Vogelgrippe: Die Bedeutung von Tauben für die Verbreitung von Geflügelpest wird laut Friedrich-Loeffler-Institut als gering und das Infektionsrisiko für Menschen als vernachlässigbar eingeschätzt.^[2] Auch wurde nachgewiesen, dass Tauben eine hohe Resistenz gegen das hochpathogene H5N1-Virus und eine sehr geringe Virusausscheidung haben, so dass sie bei der Übertragung keine Rolle spielen.^[6]

 $[\]hbox{\small [1] Institut f\"ur gesundheit lichen Verbraucherschutz und Veterin\"armedizin, Stellungnahmen 26.02.1998 und 20.07.2001}$

^[2] Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. (2015): Tierschutzgesetz: TierSchG, Kommentar 3. Auflage, Verlag Franz Vahlen, S. 56

^[3] Wenn nicht anders angegeben: "Gesundheitsrisiko Tauben – Das Geschäft mit der Angst", Spiegel-Online, 30. August 2017, https://www.spiegel. de/gesundheit/diagnose/tauben-schaedlingsbekaempfer-schueren-angstvor-voegeln-a-1165237.html

^[4] siehe Robert Koch-Institut: Infektionsepidemiologisches Jahrbuch der Jahre 2009 bis 2019

^[5] Siehe Bundesinstituts für Risikobewertung "Erreger von Zoonosen in Deutschland", jährliche Publikationen

^[6] Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. "Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation", Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen, 2019.

- Kryptokokkose: Pilzinfektion, die bei Menschen laut RKI zu einer lebensbedrohlichen Hirnhautentzündung führen kann. Die Hefepilze können auf festem Vogelkot wachsen und infizieren vor allem Menschen mit einem geschwächten Immunsystem.^[7] Unter anderem ist es deshalb sinnvoll, einen Atemschutz zu tragen, wenn man alten Taubenkot entfernt.
- Taubenzecken: Bis vor einigen Jahren traten sie in der ehemaligen DDR bei der Sanierung von Altbauten auf. Das Problem hat sich inzwischen offenbar erledigt. In Leipzig beispielsweise, das einst als Hochburg der Taubenzecke galt, wurde in den vergangenen zehn Jahren kein einziger Fall mehr gemeldet.
- Die meisten Erreger bei Tauben sind wirtspezifisch. Sie können nicht direkt vom Tier auf den Menschen und meistens nicht einmal auf andere Vogelarten übertragen werden.

Allgemein leben an den wilden Brutstellen von Tauben meist verschiedene Ektoparasiten. In aller Regel versuchen sie nur dann Menschen zu befallen, wenn die Tauben vergrämt werden und das Nest zurückbleibt. Für den Menschen können sie zu Lästlingen werden, aber stellen keine ernsthafte Gesundheitsgefahr dar. Wilde Brutplätze sollten immer fachgerecht gereinigt werden, wenn die Tauben ihn verlassen haben.

Details zu den genannten sowie weiteren oft behaupteten Erkrankungen oder Parasiten durch Tauben legen eine Hamburger Tierärztin und die Landesbeauftragte für Tierschutz Niedersachsen in dem Dokument "Gefährdungseinstufung von Stadttauben" dar.^[8]

^[8] Dr. Mirja Kneidl-Fenske, Michaela Dämmrich: "Gefährdungseinstufungvon Stadttauben. Übertragen Tauben Krankheiten und Parasiten? Überprüfung aktueller Aussagen aus dem Internet auf ihren Wahrheitsgehalt", 29. Juli 2017, https://www.erna-graff-stiftung.de/wp-content/uploads/2017/08/Gef%C3%A4hrdungseinstufung-der-Stadttauben.pdf

Diese überarbeitete Neuauflage wurde verfasst von:

Biologin (M.Sc.) Alexandra Weyrather

Ehemalige und ehrenamtliche Mitarbeiterin

in Zusammenarbeit mit:

Dr. Claudia Gerlach

Leiterin der Projekte SATIS – für eine humane Ausbildung ohne Tierverbrauch – und Stadttauben

Tel.: 03641 - 5549244

E-Mail: gerlach@tierrechte.de oder stadttauben@tierrechte.de

Tierärztin Daniela Fischer

Ehrenamtliche und Erstautorin von "Erfahrungen mit Stadttaubenprojekten nach dem "Augsburger Modell" und Praxisbeispiele – Ergebnisse der Stadttaubenumfrage 2020/2021"

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.

Severinusstr. 52, 53909 Zülpich

Tel: 02252 - 8301210, Fax: 02252 - 8301211

www.tierrechte.de

Pressestelle: Christina Ledermann E-Mail: ledermann@tierrechte.de

Disclaimer

1. Warnhinweis zu Inhalten

Die Inhalte dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Der Anbieter dieser Broschüre übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten kostenlosen und frei zugänglichen journalistischen Ratgeber und Nachrichten. Die Nutzung der Inhalte dieser Broschüre erfolgt auf eigene Gefahr. Allein durch den Aufruf dieser kostenlosen und frei zugänglichen Inhalte kommt keinerlei Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Anbieter zustande, insoweit fehlt es am Rechtsbindungswillen des Anbieters.

2. Haftung für Links

Die Broschüre enthält Angaben zu anderen Webseiten. Diese Webseiten unterliegen der Haftung der jeweiligen Seitenbetreiber. Zum Zeitpunkt der Angabe der Webseiten waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Auf die aktuelle und künftige Gestaltung der angegebenen Seiten hat der Anbieter keinen Einfluss. Die permanente Überprüfung der externen Webseiten ist für den Anbieter ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverstößen werden die betroffenen angegebenen Webseiten unverzüglich gelöscht.

3. Urheberrecht/Leistungsschutzrecht

Die in dieser Broschüre durch den Anbieter veröffentlichten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte in dieser Broschüre nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

Disclaimer-Text basierend auf: fachanwalt.de: https://www.fachanwalt.de/disclaimer-vorlage/ und eRecht24: https://www.e-recht24.de/muster-disclaimer.html



Tiere haben Rechte – wir fordern sie ein!

Trotz Tierschutzgesetz und Staatsziel Tierschutz leiden jeden Tag Millionen Tiere in Tierversuchen, in der industriellen Landwirtschaft, auf Transporten und Schlachthöfen. Hinzu kommen artwidrig gehaltene Haus- und Wildtiere in Privathaushalten, in Zoo und Zirkus, "Pelztiere" und unzählige Tiere, die jährlich Opfer der Jagd werden. Um dieses millionenfache Leid zu beenden, setzen wir uns aktiv für den Ausstieg aus dem Tierversuch und der "Nutztier"-Haltung sowie gegen jeglichen Missbrauch von Tieren ein. Um diesen Systemwechsel einzuleiten, brauchen wir einen Masterplan für den Abbau von

Tierversuchen und eine Kehrtwende in der Landwirtschaft von der tierischen zur pflanzlichen Eiweißproduktion. Unser langfristiges Ziel: Das Mensch-Tier-Verhältnis muss sich grundsätzlich ändern. Tiere haben ein Recht auf Leben, auf Freiheit und auf Unversehrtheit. Der Weg zur Anerkennung dieser Rechte ist beschwerlich – wir gehen ihn pragmatisch, schrittweise und konsequent.

Unterstützen Sie uns bei unserem Kampf für die Tiere! Werden Sie Mitglied oder unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende! Danke!

BLEIBEN SIE INFORMIERT

Abonnieren Sie unter: www.newsletter.tierrechte.de unseren Tierrechte-Newsletter und folgen Sie uns auf Facebook: www.facebook.com/menschenfuertierrechte

SPENDEN

Der Bundesverband ist seit über 30 Jahren als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Sparkasse Aachen
IBAN DE02 3905 0000 0016 0079 73
SWIFT-BIC AACSDE33

KONTAKT

Geschäftsstelle: Severinusstr. 52, 53909 Zülpich Tel. 02252 - 830 12 10 | info@tierrechte.de Tel. (Stadttauben) 03641 - 554 92 44 stadttauben@tierrechte.de www.tierrechte.de | www.stadttauben.de

